

13.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/162

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

| |
|------------------------------------|
| Anbau Ortsfeuerwehr Mardorf |
|------------------------------------|

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|------------|-------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor-schlag | abwei-chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten | 10.09.2019 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 16.09.2019 - | | | | | | | |
| Rat | 19.09.2019 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt lehnt den Anbau an das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt, Ortsfeuerwehr Mardorf, zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat Mardorf hat am 28.02.2019 „eine notwendige Erweiterung des bestehenden Gerätehauses durch einen zweckmäßigen und kostengünstigen Anbau von Sanitäreinrichtungen südlich an das bisherige Gebäude“ beantragt.

Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass es für die vielen Nutzer des Gebäudes lediglich eine Toilette gibt und der Schulungsraum nicht ausreichend ist. Zudem sollen Zu- und Abfahrten neu geregelt werden.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---------------------------------|----------|----------|-----|
| Haushaltsjahr: | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | | |
| | einmalig | jährlich | |
| Ertrag/Einzahlung | EUR | | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | | EUR |
| Saldo | EUR | | EUR |

Begründung

Die Maßnahme als solche wird auch von Seiten der Verwaltung als notwendig erachtet, wobei aufgrund der Marktsituation keine kostengünstige Umsetzung zu erwarten ist.

Letztlich bestehen im Bereich der baulichen Maßnahmen eine Vielzahl von Projekten, die alle von einer ähnlichen Dringlichkeit geprägt sind.

Im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser gibt es eine durch FD 30 und FD 91 abgestimmte Priorisierung. Diese ist nicht starr, sondern kann durchaus – je nach Kapazitäten oder geänderten Bedingungen – angepasst werden.

Aktuell arbeiten die FD 30/91 an den Maßnahmen Feuerwehrzentrum, Eilvese und Otternhagen. Die Bedarfsplanung für den Standort Dudensen wurde gerade vom Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten beschlossen.

Die nächsten Bedarfsplanungen sind für Borstel und Mandelsloh vorgesehen.

Diese Projekte müssten für Mardorf zurückgestellt werden. Hierfür gibt es keinen sachlichen Grund.

Eine Anpassung aufgrund von Initiativanträgen einzelner Ortsräte kommt als Grund nicht in Frage. Dies führt nur zu weiteren Anträgen der dann zurückgestellten Projekte.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Beschluss folgt keinem strategischem Ziel oder Leitbild. Er dient der geordneten Arbeit der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Die Verwaltung legt auch weiterhin die Reihenfolge der baulichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz fest und legt die Bedarfsplanungen den zuständigen Gremien vor.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlagen

Anlage öff. - Initiativantrag des Orsrates Mardorf